

Informationen zur Schließung der Außenstelle Woblitz der Staatlichen Vogelschutzwarte des Landesamtes für Umwelt

Die Außenstelle Woblitz der Staatlichen Vogelschutzwarte des Landesumweltamtes (LfU) wurde Ende Februar 2023 geschlossen. Die wesentliche Aufgabe der Station war zuletzt die Pflege und Wiederauswilderung von Greifvögeln und anderen Großvögeln. Alle weiteren Funktionen wurden bereits vor der Schließung der Station durch die Zentrale der Staatlichen Vogelschutzwarte des LfU übernommen, erfolgreich beendet oder durch Dritte übernommen. So läuft insbesondere die Koordination der Ehrenamtlichen im Monitoring und Schutz von Greifvögeln seit vielen Jahren zentral über die Vogelschutzwarte. Die Wiederansiedlung von baumbrütenden Wanderfalken in Brandenburg wurde erfolgreich abgeschlossen, und die Aufzucht von Schreiadlerküken zur Populationsstärkung wird seit über einem Jahrzehnt am Falkenhof Potsdam durchgeführt.

Die Aufnahme, Pflege und Wiederauswilderung verletzt oder krank aufgefundener Greifvögel als Hauptaufgabe der Station Woblitz in den letzten Jahren ist keine originäre, gesetzliche Pflichtaufgabe des LfU und im Wesentlichen von Tierschutzrelevanz. Der gesetzliche Auftrag ist lediglich, dass das LfU die Stelle gemäß § 45 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz bestimmen kann, wo Pflege und Auswilderung stattfinden sollen, ohne diese Stellen selbst betreiben zu müssen. Von der SVSW wird dennoch fallweise die Behandlung von Pfleglingen von „High-End-Arten“ in der spezialisierten Kleintierklinik Berlin weiterhin koordiniert.

Vor diesem Hintergrund und angesichts neuer Herausforderungen und Prioritätensetzungen im Bereich gesetzlicher Pflichtaufgaben, hat das LfU aus personalwirtschaftlichen Gründen die Entscheidung getroffen, die Stelle des Stationsleiters nach dessen Ausscheiden aus Altersgründen nicht wieder zu besetzen. Stattdessen wurden im LfU im Rahmen einer Prioritätenabwägung insbesondere Personalressourcen für den Schutz und das Management europäischer Schutzgebiete des NATURA 2000-Netzwerks gestärkt. Diese kommen ebenfalls dem Schutz unserer großen Greifvögel zugute, die die Zielarten zahlreicher NATURA 2000-Gebiete sind. Gleichzeitig haben sich die Anforderungen an das LfU und hier auch die SVSW im Rahmen der Genehmigungsverfahren erneuerbarer Energien massiv erhöht.

Über viele Monate hatte sich das LfU darum bemüht, die Greifvogelpflegestation Woblitz unter der Trägerschaft Dritter erhalten zu können. Diese Bemühungen waren schließlich an finanziellen Aspekten gescheitert, da die Förderung der Station in Trägerschaft Dritter die bisherigen Kosten der Station deutlich überstiegen hätten. Eine Stiftung, die zunächst angekündigt hatte, die Station ohne staatliche Förderung weiter zu betreiben, trat von diesem Angebot schließlich ebenfalls aus finanziellen Gründen zurück.

Die landeseigene Liegenschaft Woblitz befindet sich seit 2009 in Verwaltung des Landesforstbetriebs (LFB). Das LfU hatte seitdem ein Nutzungsrecht für die Gebäude der Greifvogelstation. Die bauliche Unterhaltung oblag dem LFB. Das LfU hat die Betriebskosten für die zur Nutzung überlassen Gebäude getragen. Mit dem Ende des Betriebs als Greifvogelstation erlischt das Nutzungsrecht des LfU. Die Übergabe der Gebäude durch das LfU an den LFB erfolgte im September 2023. Der LFB hatte am Standort Woblitz die Einrichtung einer Revierförsterei mit Wohnung für einen Revierförster erwägt. Die großen Freiflugvolieren sind am Standort noch vorhanden und werden mit an den LFB übergeben. Sie sind jedoch grundsätzlich transportabel und können an anderen Standorten wiederaufgebaut und genutzt werden.

Die Aufnahme verletzter bzw. kranker Greifvögel wurde schon parallel zum Betrieb der LfU-eigenen Station Woblitz auch von anderen Auffangstationen betrieben, die eine Benennung durch das Landesamt für Umwelt gemäß § 45 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz für diesen Zweck erhalten haben. Darunter befindet sich eine vom Land über die Forstverwaltung betriebene Station, die Oppelhainer Pechhütte, Oberförsterei Hohenleipisch (Landkreis EE) sowie eine in Vereinsträgerschaft befindliche Station die Wald-Jagd-Naturerlebnis e.V. (Falkenhof) in Potsdam. Eine dritte Station bedient vorrangig das Stadtgebiet Brandenburg a. d. Havel. Die in der Station Woblitz vor der Schließung vorhandenen Greifvögel sind an die Oppelhainer Pechhütte zur weiteren Pflege übergeben worden.

Das LfU führt zusätzlich eine Liste ausgewählter privater Pflegestellen, die im Einzelfall für die Aufnahme von Pfleglingen in Betracht kommen, jedoch derzeit nicht für eine Benennung als offizielle Pflegestation gemäß § 45 Abs. 5 BNatSchG in Frage kommen.

Das Artenschutzreferat des MLUK hat eine Arbeitsgruppe Artenschutz, Tierschutz und Jagd einberufen, in der neben der Obersten Jagdbehörde und dem LfU auch das Tierschutzreferat des MSGIV und die Tierschutzbeauftragte des Landes vertreten sind. Das Thema Auffang- und Pflegestationen hat hier sehr hohe Priorität. Es ist einvernehmliche Sicht in der AG, dass es sich um ein Schnittstellenthema Tierschutz, Artenschutz und Jagd handelt. Deshalb wird derzeit geprüft ob ein gemeinsamer Haushaltstitel für die Absicherung der Auffang- und Pflegeaufgaben eingerichtet werden kann. Derzeit wird z.B. auch geprüft, ob an einer der Stationen auch die Möglichkeit des Freifluges für Greifvögel im Rahmen der Wiederauswilderung geschaffen werden kann, als Kompensation für den Wegfall der Außenstelle Woblitz des LfU. Neben der Erweiterung eines gemeinsamen Informationsangebots, werden hier alle Möglichkeiten der Unterstützung der Auffang- und Pflegeeinrichtungen wie auch deren behördliche Überwachung behandelt. Die Landestierschutzbeauftragte lässt derzeit artspezifische Steckbriefe

erarbeiten, die in der AG abgestimmt werden. Hier geht es auch um das wichtige Thema, dass nicht jedes vermeintlich hilflos erscheinende Wildtier auch der Natur entnommen werden muss. Möglichkeiten aus Tierschutzmitteln, Mitteln der Jagdabgabe und Mitteln des LfU, themen- und projektspezifisch, gezielt vorzugehen, werden hier auszuschöpfen sein.

Die Übersicht der vom LfU benannten Stationen findet sich unter: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/artenschutz/vogelschutzwarte/umgang-mit-pfleglingen-und-tierfunden/#>. Diese Informationen werden durch die in der IMAG erarbeiteten Inhalte sukzessive ergänzt werden. Ein umfangreiches Informationspaket wird derzeit auch bereits von der Naturwacht Brandenburg bereitgestellt: <https://www.naturschutzfonds.de/natur-schuetzen/naturwacht-brandenburg/schutzgebietsbetreuung/was-tun-mit-fundtieren>.

Das Thema Wildtierpfleglinge fand auch Eingang in die Tierschutzkonferenz beim Ministerpräsidenten s.u.:

Frank Plücken

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Referatsleiter Referat 42 - Arten- und Biotopschutz

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13,
14467 Potsdam

Telefon: +49 331 866-7562

E-Mail: frank.pluecken@mluk.brandenburg.de

Internet: mluk.brandenburg.de